

Sabine Püschel

Diplom-Oecotrophologin - Fastenleiterin
Postfach 11 13 - 37301 Heiligenstadt
Mobil 015 237 191 013
E-Mail Sabine-Pueschel@gmx.de
www.fasten-und-ernaehrungstherapie.de

**Kostenvoranschlag zur Vorlage bei der Krankenkasse
Ernährungstherapie für _____**

Sehr geehrte/geehrter _____,

auf Veranlassung Ihres Hausarztes sollen bei Ihnen wegen der Diagnose/den Diagnosen

siehe Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

ernährungstherapeutische Maßnahmen nach dem § 43 SGB V durchgeführt werden. Ein großer Teil der anfallenden Kosten (meist 85%) wird dabei von der Krankenkasse übernommen. Dies setzt allerdings eine Genehmigung vor Beratungsbeginn voraus.

Bei der Ernährungstherapie nach § 43 werden voraussichtlich folgende Kosten anfallen:

§ 43 Erstberatung (60 Minuten)	100 €
§ 43 1. Folgeberatung (30 Minuten)	50 €
§ 43 2. Folgeberatung (30 Minuten)	50 €
§ 43 3. Folgeberatung (30 Minuten)	50 €
§ 43 4. Folgeberatung (30 Minuten)	50 €

Ich empfehle Ihnen, dieses Schreiben zur Abklärung der Kostenübernahme bei Ihrer Krankenkasse vorzulegen und die Kostenübernahme bestätigen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Püschel